

# Sitzung Rat am 18.04.2018

---

18.04.2018 18:04 Uhr

# Gemeinde Südlohn

## Niederschrift über die Sitzung

Gremium: Rat  
vom: 18.04.2018

10. Sitzungsperiode / 36. Sitzung

Ort: Großer Sitzungssaal  
Beginn: 18:04 Uhr  
Ende: 19:29 Uhr

### Anwesenheit:

#### I. Mitglieder:

1. Bürgermeister Herr Christian Vedder
2. Frau Maria Bone-Hedwig
3. Herr Robert Bratus
4. Herr Frank Engbers
5. Herr Heinrich Icking
6. Herr Alois Kahmen
7. Frau Elisabeth Nienhaus
8. Herr Günter Osterholt
9. Herr Andreas Peek
10. Herr Michael Schichel
11. Herr Steffen Schültingkemper
12. Frau Christel Sicking
13. Frau Karin Schmittmann
14. Herr Ludger Rotz
15. Herr Klemens Lüdiger
16. Frau Rita Penno
17. Frau Barbara Seidensticker-Beining
18. Herr Jörg Schlechter
19. Herr Maik van de Sand

#### II. Entschuldigt:

1. Herr Hermann-Josef Frieling
2. Herr Wilhelm Hövel
3. Herr Ingo Plewa
4. Herr Jörg Battefeld
5. Herr Günter Bergup
6. Herr Hans Brüning
7. Herr Siegfried Reckers
8. Herr Josef Schleif

#### III. Verwaltung:

1. AL 10 - Herr Werner Stödtke
2. AL 20 - Herr Martin Wilmers
3. AL 60 - Herr Dirk Vahlmann  
Frau Silvia Heselhaus (Schriftführerin)

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung teilt **BM Vedder** mit, dass im öffentlichen Teil der Tagesordnungspunkt I.4 „Einbeziehungssatzung Fürstenberg 12

1. Behandlung der vorgebrachten Anregungen
2. Satzungsbeschluss“

entfällt. Noch nicht abschließend abgearbeitet.

Alle weiteren Tagesordnungspunkte rücken entsprechend nach oben.

Weitere Änderungs- und Ergänzungswünsche werden nicht vorgebracht. Sie wird damit in der geänderten Fassung festgestellt.

### **Beschluss: Einstimmig**

Der TOP I.4 „Einbeziehungssatzung Fürstenberg 12

1. Behandlung der vorgebrachten Anregungen
2. Satzungsbeschluss“

entfällt.

Alle weiteren Tagesordnungspunkte rücken entsprechend nach oben.

## **I. Öffentlicher Teil:**

### **TOP 1.: Anerkennung der Niederschrift der letzten Sitzung**

**Sitzungsvorlage-Nr.: -/-**

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 07.03.2018 werden nicht erhoben.

Sie ist damit anerkannt.

**Beschluss:** -/-

### **TOP 2.: Einwohnerfragestunde**

**Sitzungsvorlage-Nr.: -/-**

Zur Sitzung sind keine Einwohnerfragen eingegangen.

**Beschluss:** -/-

### **TOP 3.: Überarbeitete Stellungnahme der Gemeinde Südlohn im Rahmen der Bundesfachplanung zu geplanten Gleichstromtrasse A-Nord**

**Sitzungsvorlage-Nr.: 42/2018**

*(RM Schmittmann und Peek erklären sich für befangen und nehmen nicht an der Abstimmung teil.)*

**BM Vedder** erklärt, dass die Stellungnahme um die vorgebrachten Anregungen ergänzt wurde. Die überarbeitete, strammer formulierte Fassung wurde auch im Ratsinfo veröffentlicht. Weitere Anregungen aus der Politik oder von Einwohnern seien nicht eingegangen.

Die **CDU-Fraktion** bedankt sich für die gut überarbeitete Stellungnahme. Sie regt an, dass in der Stellungnahme noch Bezug auf das im Dezember 2017 eingereichte Positionspapier der Bürgermeister des Kreises Borken genommen werden solle.

Die Änderungswünsche der **Grüne-** und **CDU-Fraktion** werden in der Stellungnahme eingearbeitet und rot dargestellt.

## **Beschluss:**

## **Einstimmig**

Im Rahmen der Bundesfachplanung gibt die Gemeinde Südlohn **im Einvernehmen mit der Bürgerschaft und nach einstimmigem Beschluss des Rates**, folgende Stellungnahme zu den geplanten Antragskonferenzen ab: *Die Gemeinde Südlohn begrüßt grundsätzlich den Ausbau erneuerbarer Energien und erkennt an, dass dazu der Aufbau einer entsprechenden Infrastruktur notwendig ist. Die Verlegung der erforderlichen Leitungen hat möglichst konfliktarm zu erfolgen. Aus Sicht der Gemeinde Südlohn birgt eine Verlegung der Gleichstromtrasse durch den avisierten Vorzugskorridor allerdings ein **überaus** erhebliches Konfliktpotential. Daher sollte ein anderer Korridor gefunden werden. Die Bürgermeister des Kreises Borken haben dazu im Dezember 2017 ein gemeinsames Positionspapier zur Umsetzung von Leitungsbauvorhaben im Kreis Borken an die Entscheidungsträger auf Bundes- und Landesebene gerichtet, dessen Inhalt sich die Gemeinde Südlohn zu eigen macht.*

### Vorzugskorridor:

*Grundsätzlich wird festgehalten, dass bei Umsetzung der Trasse im geplanten Vorzugskorridor eine massive Betroffenheit des Gebiets der Gemeinde Südlohn festzustellen ist. Das Gemeindegebiet wird auf ganzer Länge in nord-südliche Richtung gequert. Es werden alle Landschaftsräume der Gemeinde betroffen und es **wird eine langfristige Beeinträchtigung der städtebaulichen Entwicklung beider Ortsteile eintreten.***

*Spätestens mit der Aufstellung des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes im Jahr 2002 wurde als langfristiges Ziel der Gemeindeentwicklung das Zusammenwachsen, zumindest aber die bauliche Annäherung, beider Ortsteile formuliert.*

*Eine Führung der Trasse durch den Vorzugskorridor würde eine Barriere darstellen, die dieses Ziel dauerhaft **unüberwindbar macht.***

Der Freiraum der Gemeinde Südlohn ist durch eine dichte Außenbereichsbebauung und weitreichende landwirtschaftlich genutzte Flächen gekennzeichnet. Aus diesem Grunde sollte einer Trassenführung durch weniger dicht besiedelte Bereiche der Vorzug gegeben werden.

*Die Flächeninanspruchnahme und der Druck auf landwirtschaftliche Flächen steigen. Daher ist bei der Trassenführung aus Sicht der Gemeinde Südlohn ein besonderes Augenmerk darauf zu legen, dass diese vorrangig nicht durch Bereiche verläuft, die zum einen Ausgleichverpflichtungen nach sich ziehen, zum anderen die städtebauliche Entwicklung der Ortslagen **nicht** beeinträchtigen. Aus diesen Gründen sollte aus Sicht der Gemeinde Südlohn grundsätzlich ein anderer Korridor vorrangig beplant werden. Sollte die Trasse **dennoch** durch den Vorzugskorridor geführt werden, sind die unten aufgeführten Einzelpunkte aus Sicht der Gemeinde Südlohn besonders zu beachten.*

#### 1. Bereich Naturschutzgebiet (NSG) „Vitiverter Venn“, Feuchtwiesen:

Die Unterschutzstellung des Naturschutzgebietes erfolgte im Jahr 1988 und eine erhebliche Erweiterung wurde im Jahr 2013 rechtskräftig.

Im seit Januar 2017 rechtsgültigen Landschaftsplan wird auf die besondere Bedeutung dieses Bereiches für den Landschaftsraum hingewiesen. Hier heißt es:

„Das Naturschutzgebiet war noch Mitte des letzten Jahrhunderts in einer moorigen Heidelandschaft eingebettet. Heute wird das Naturschutzgebiet überwiegend von Feuchtwiesen und –weiden geprägt (ca. 65 % Grünlandnutzung), auf denen teilweise Blänken vorhanden sind. Viele Grünlandflächen sind Mähweiden. Die Flächen im Umfeld des Grünlandes werden von Laubmischwald, Kiefern-mischwald und Aufforstungen dominiert. Im Norden befindet sich auf einer Teilfläche eine Baumschulpflanzung.

Der umgebende Landschaftsraum ist durch eine intensive Nutzung und durch das Vorkommen nicht bodenständiger Gehölze beeinträchtigt. Im nahen Umfeld brütet aber auch heute noch der stark gefährdete Große Brachvogel, der das Naturschutzgebiet zur Nahrungssuche aufsucht. Außerdem ist das Gebiet Lebensraum des Kiebitzes, des Austernfischers und des Kampfläufers.

Wichtigstes Ziel der Ausweisung als Naturschutzgebiet ist der Erhalt bzw. die Entwicklung und extensive Bewirtschaftung des weitgehend offenen Grünlandkomplexes mit Feucht- und Magergrünland, die Anreicherung mit Kleingewässern und Blänken als Lebensraum für Wiesen- und Watvögel sowie die Entwicklung bodenständigen Laubwaldes.“

*Dieser Bereich hat eine besondere landschaftliche und naturräumliche Bedeutung. Eine Beeinträchtigung durch die Trasse ist zu vermeiden. Ein Eingriff in diesen Lebensraum kann, anders als in den zumeist landwirtschaftlich genutzten Bereichen, aus Sicht der Gemeinde Südlohn nicht ausgeglichen werden.*

2. Bereich Baugebiet Nr. 29 „Scharperloh II“:

Die östliche Abgrenzung des Vorzugskorridors verläuft durch den 5. Bauabschnitt dieses Baugebietes. Dieser Abschnitt steht unmittelbar vor einer Erschließungsmaßnahme. Bei einer weit in den westlichen Teil des Korridors verlegten Trassenführung ist eine erhöhte Betroffenheit Einzelner durch die relativ dichte Außenbereichsbebauung in diesem Abschnitt des Vorzugskorridors festzustellen.

Das städtebauliche Entwicklungskonzept der Gemeinde Südlohn aus dem Jahr 2003 sieht zudem eine optionale Siedlungsentwicklung in dem Bereich zwischen der K14 und der K21 der Bauernschaft „Horst“ vor.

*Die Trasse ist aus Sicht der Gemeinde Südlohn hier so anzulegen, dass sowohl eine Betroffenheit der Bevölkerung ausschließt, als auch die mögliche Weiterentwicklung dieses Siedlungsgebietes nach Westen nicht langfristig verhindert wird.*

3. Bereich Bauhof:

Das Gelände des Bauhofes mit dem Hauptpumpwerk Südlohn und dem Regenrückhaltebecken liegt am südöstlichen Rand des Vorzugskorridors. Bei einer Trassenführung in diesem Bereich werden wichtige Druckrohrleitungen gekreuzt. *Im Zuge eines Trassenausbaus ist die Betriebssicherheit des Bauhofes und der abwassertechnischen Anlagen durch Amprion komplett und dauerhaft sicherzustellen. Darüber hinaus sind technische und bauliche Vorkehrungen zu treffen, damit zukünftig die Verlegung neuer Leitungen durch die Gleichstromtrasse nicht erschwert oder gar verhindert wird. Die Entsorgungssicherheit für die Gemeinde Südlohn hat in diesem Bereich eine hohe Priorität. **Entstehende (Mehr-)Kosten müssen von Amprion getragen werden.***

4. Bereich Reithalle:

Nach dem Städtebaulichen Entwicklungskonzept aus dem Jahr 2002 sollen hier langfristig die Sporteinrichtungen der Gemeinde Südlohn räumlich auf halber Strecke zwischen beiden Ortsteilen konzentriert werden. Durch die Trasse würde diese Planung komplett konterkariert *und die räumliche Annäherung der Ortsteile verhindert.*

5. Bereich Zentralkläwerk (ZKW)

Das Gelände des ZKW liegt am südöstlichen Rand des Korridors. Die in diesem Bereich verlaufenden Druckrohrleitungen werden gekreuzt.

Im Zuge eines Trassenausbaus ist die Betriebssicherheit des ZKW und der gesamten Leitungsstränge durch Amprion *dauerhaft* sicherzustellen. *Darüber hinaus sind technische und bauliche Vorkehrungen zu treffen, damit zukünftig die Verlegung neuer Leitungen vom und zum ZKW durch die Gleichstromtrasse nicht erschwert oder gar verhindert wird. Die Entsorgungssicherheit für die Gemeinde Südlohn hat in diesem Bereich eine hohe Priorität.*

Zudem ist bei einer Trassenführung in diesem Bereich eine erhöhte Betroffenheit Einzelner durch die dichte Außenbereichsbebauung in diesem Abschnitt des Vorzugskorridors festzustellen. ***Entstehende (Mehr-)Kosten müssen von Amprion getragen werden.***

6. Bereich östlich der Ortslage Oeding:

*Die städtebauliche Entwicklung des Ortsteils Oeding ist durch die naturräumlichen Gegebenheiten, den Oedinger Busch im Norden und Staatgrenze zu den Niederlanden im Westen, nur in östliche und südöstliche Richtung möglich. Direkt im Anschluss an die bestehende Bebauung verläuft der Vorzugskorridor, **der ebenfalls eine unüberwindbare Barriere darstellen würde.***

Im Zuge einer langfristig möglichen und erforderlichen städtebaulichen Entwicklung der Ortslage nach Osten *würde auch hier eine Barrierewirkung entstehen, die auch zu erschließungstechnischen Problemen führen wird. Zudem* ist bei einer Trassenführung in diesem Bereich eine erhöhte Betroffenheit Einzelner durch die relativ dichte Außenbereichsbebauung in diesem Abschnitt *innerhalb* des Vorzugskorridors festzustellen.

7. Bereich Naturschutzgebiet (NSG) „Bietenschlatt“:

Die Unterschutzstellung des Naturschutzgebietes erfolgte im Jahr 1988 und eine erhebliche Erweiterung wurde im Jahr 2013 rechtskräftig.

Im seit Januar 2017 rechtsgültigen Landschaftsplan wird auf die besondere Bedeutung dieses Bereiches für den Landschaftsraum hingewiesen. Hier heißt es:

„Das Naturschutzgebiet stellt den Rest eines einstmals ausgedehnten Hecken Grünland-Gebietes Bietenschlatt - Galgenbülten“, einem früher landesweit bedeutsamen Wiesenvogelareal, dar. Auf den überwiegend grund- und stauwasserbeeinflussten Böden dominiert die Grünlandnutzung, vor allem in Form von Dauer- und Mähweiden. Die Schutzgebietsflächen werden überwiegend extensiv

genutzt. Zur Verbesserung der Lebensbedingungen für Wiesen- und Watvögel wurden mehrere Blänken angelegt.

Im Südwesten befindet sich ein großes Regenrückhaltebecken. Im Naturschutzgebiet hat sich eine typische Feuchtgrünlandvegetation entwickelt, die im südlichen Teilgebiet Knickfuchsschwanz-Flutrasen, Glatthaferwiesen und Honiggras-Feuchtwiesen hervorbringt.

Ansonsten prägen Weidegras Weißklee- Weiden – je nach Standort mit Feuchte- und Magerkeitszeigern – das Gebiet.

Gefährdete und z. T. streng geschützte Vogelarten wie Großer Brachvogel, Kiebitz und Feldlerche sowie Teichrohrsänger, Wiesenschafstelze, Rebhuhn, Austernfischer, Zwergtaucher und Rohrammer finden im Gebiet einen Brutplatz oder nutzen das Gebiet als Durchzügler. Zahlreiche andere Arten rasten hier und suchen das Gebiet zur Nahrungsaufnahme auf.

Wichtigstes Ziel der Schutzausweisung ist der Erhalt bzw. die Entwicklung und extensive Bewirtschaftung des Grünlandkomplexes mit Feucht- und Magergrünland sowie die Optimierung mit Kleingewässern und Blänken als Lebensraum für Wiesen-, Wat- und Wasservögel.

Das NSG ist auch wegen seines Entwicklungspotentials ein wichtiger Trittstein im landesweiten Verbund der Feuchtwiesenschutzgebiete. Neben der Bedeutung für selten gewordene Brutvögel des extensiven und wechselfeuchten Grünlandes besitzt das Gebiet eine weitere Funktion für durchziehende und überwinternde Vogelarten, insbesondere für Wat- und Wasservögel.“

*Dieser Bereich hat eine besondere landschaftliche und naturräumliche Bedeutung.* Eine Beeinträchtigung durch die Trasse ist zu vermeiden. Ein Eingriff in diesen Lebensraum kann, anders als in den zumeist landwirtschaftlich genutzten Bereichen, aus Sicht der Gemeinde Südlohn nicht ausgeglichen werden.

#### Alternativkorridor Eschlohn / Brink

##### 1. Bereich Lohner Heide

In diesem Bereich durchquert der Korridor das mit Rechtsgültigkeit des Landschaftsplans Südlohn ausgewiesene Landschaftsschutzgebiet „Lohner Heide /Brink“.

In der Beschreibung heißt es:

„Das Landschaftsschutzgebiet befindet sich östlich und südöstlich von Südlohn. Im Osten des Gebietes liegt der Landschaftsraum Lohner Heide, der von Waldbeständen dominiert wird.“

Sollte im Zuge der Bundesfachplanung diesem Korridor der Vorzug gegeben werden, ist aus Sicht der Gemeinde Südlohn die Trassenführung so zu wählen, dass diese die Waldbestände möglich wenig beeinträchtigt, um die hier erforderlichen Kompensationsflächen auf das Minimum zu beschränken.

Die Gemeinde Südlohn behält sich vor, die rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen.

#### **TOP 4.: 1. Finanzzwischenbericht 2018 für die Gemeinde Südlohn und ihre Betriebe**

##### **Sitzungsvorlage-Nr.: 46/2018**

**Beschluss: Einstimmig**

Wegen des derzeitigen Unterschiedes zwischen Haushaltsansatz und erster Sollstellung bei der Gewerbesteuer in Höhe von 1.071 TEUR sind zum jetzigen Zeitpunkt keine Gegenmaßnahmen erforderlich. Die weitere Entwicklung wird zeitnah beobachtet und berichtet.

Desweiteren wird der Finanzzwischenbericht zur Kenntnis genommen.

#### **TOP 5.: Antrag des Gymnasium Mariengarden zur Förderung von Sanierungsmaßnahmen**

##### **Sitzungsvorlage-Nr.: 43/2018**

**Beschluss: Einstimmig**

Die Gemeinde Südlohn leistet keinen Zuschuss aus der Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes NRW an das Gymnasium Mariengarden in Borken-Burlo.

**TOP 6.: Mitteilungen und Anfragen**

**6.1.: Vollsperrung der B70**

**Sitzungsvorlage-Nr.: -/-**

**BM Vedder** teilt mit, dass die bereits angekündigte Vollsperrung der B70 nach Auskunft des Landesbetriebes Straßen NRW von Mittwoch, 25.04.2018, bis Freitag**nacht**, 27.04.2018, erforderlich sein wird. Der Ottenstapler Weg und die Tüte werden für diesen Zeitraum gleichfalls **voll** gesperrt. Die Anlieger werden darüber schriftlich informiert.

**Beschluss:** -/-

**6.2.: Verlängerung der Frist zur Verkleinerung der Räte**

**Sitzungsvorlage-Nr.: -/-**

**BM Vedder** teilt mit, dass die geplante Novelle des Kommunalwahlgesetzes eine Verlängerung der Frist zur Verkleinerung der Räte vorsieht. Es wird voraussichtlich ein Zeitfenster von Anfang 2019 bis Ende Juli 2019 geben, in dem die Räte nochmals über die Verkleinerung der Vertretung beschließen können.

**Beschluss:** -/-

**6.3.: Erneuerung Piktogramme**

**Sitzungsvorlage-Nr.: -/-**

**RM Kahmen** fragt an, ob die Piktogramme auf den Wohnstraßen (Tempo 30) erneuert werden.

**BM Vedder** erklärt, dass dies bereits in Auftrag gegeben wurde.

**Beschluss:** -/-

**6.4.: Lückenschluss Radweg B70**

**Sitzungsvorlage-Nr.: -/-**

**RM Kahmen** erkundigt sich, wann mit einem Lückenschluss des Radweges an der B70 Richtung Vreden zu rechnen sei.

**Herr Vahlmann, AL 60**, erklärt, dass der Radweg kommen soll, der Zeitraum aber noch nicht bekannt sei.

**Beschluss:** -/-

**6.5.: Informationsveranstaltung Integriertes Handlungskonzept für den Ortsteil Oeding**

**Sitzungsvorlage-Nr.: -/-**

**RM Seidensticker-Beining** berichtet, dass sie von Bürgern angesprochen wurde, die von der Informationsveranstaltung zum Integrierten Handlungskonzept für den Ortsteil Oeding nichts gewusst hätten. Sie bittet darum, die Öffentlichkeit beim nächsten Mal besser zu informieren.

**BM Vedder** erklärt, dass dies über verschiedene Medien stattgefunden habe. Der Termin wurde über die Presse und das Internet veröffentlicht. Zudem wurden Flyer verteilt und Plakate im Ort aufgehängt. Dennoch wird die Verwaltung eine weitere Optimierung prüfen.

**Beschluss:** -/-

**6.6.: Wechsel Vorstand Musikschule**

**Sitzungsvorlage-Nr.: -/-**

**RM Schichel** erkundigt sich, ob BM Vedder noch im Vorstand der Musikschule und Frau Küpers, stellv. AL 20, als Privatperson dort tätig sei.

**BM Vedder** bejaht beides.

**Beschluss:** -/-

Christian Vedder  
Bürgermeister

Silvia Heselhaus  
Schriftführerin



**Einladung**  
zu einer Sitzung  
des Gemeinderates

Datum: Mittwoch, 18. April 2018, 18:00 Uhr

Ort: Rathaus, Großer Sitzungssaal, Winterswyker Straße 1, Südlohn

10. Sitzungsperiode / 36.Sitzung

**Tagesordnung:**

**I. Öffentlicher Teil**

1. Anerkennung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Überarbeitete Stellungnahme der Gemeinde Südlohn im Rahmen der Bundesfachplanung zu geplanten Gleichstromtrasse A-Nord 42/2018
4. Einbeziehungssatzung "Fürstenberg 12" 44/2018\*\*
  1. Behandlung der vorgebrachten Anregungen
  2. Satzungsbeschluss
5. 1. Finanzzwischenbericht 2018 für die Gemeinde Südlohn und ihre Betriebe 46/2018
6. Antrag des Gymnasium Mariengarden zur Förderung von Sanierungsmaßnahmen 43/2018
7. Mitteilungen und Anfragen

**II. Nichtöffentlicher Teil**

1. Anerkennung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtszeit 2019-2023 48/2018
3. Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Hauptschöffinnen/Hauptschöffen und die Hilfsschöffinnen/Hilfsschöffen für die Strafkammern und Schöffengerichte für die Amtszeit 2019-2023 49/2018
4. Vergabe von Wohnbaugrundstücken im Baugebiet Scharperloh II 45/2018
5. Vergabe von Wohnbaugrundstücken im Baugebiet "Burloer Straße West" 29/2018
6. Mitteilung über die KDG, Erweiterung St. Ida Kindergarten. 50/2018
7. Mitteilungen und Anfragen

**Es ist damit zu rechnen, dass zu jedem Tagesordnungspunkt Beschlüsse gefasst werden können.**

Südlohn, 10.04.2018

Der Vorsitzende

\* bereits erhalten

\*\* wird nachgereicht

Christian Vedder  
Bürgermeister

3.

---

Überarbeitete Stellungnahme der  
Gemeinde Südlohn im Rahmen der  
Bundesfachplanung zu geplanten  
Gleichstromtrasse A-Nord



## Sitzungsvorlage

für die Sitzung  
Rat

am:  
18.04.2018

TOP:      Status:  
3.        öffentlich

### Überarbeitete Stellungnahme der Gemeinde Südlohn im Rahmen der Bundesfachplanung zu geplanten Gleichstromtrasse A-Nord

Es wird Bezug genommen auf die Vorlage Nr. 31/2018.

Aufgrund der Empfehlungen aus der Ratssitzung vom 07.03.2018 wurde die Stellungnahme der Gemeinde Südlohn überarbeitet.

Die gegenüber der Vorlage Nr. 31/2018 geänderten und ergänzten Textpassagen sind in der nachfolgenden Beschlussempfehlung *kursiv* formatiert.

#### Finanzielle Auswirkungen:

./.

#### Beschlussempfehlung

Im Rahmen der Bundesfachplanung gibt die Gemeinde Südlohn folgende Stellungnahme zu den geplanten Antragskonferenzen ab:

*Die Gemeinde Südlohn begrüßt grundsätzlich den Ausbau erneuerbarer Energien und erkennt an, dass dazu der Aufbau einer entsprechenden Infrastruktur notwendig ist. Die Verlegung der erforderlichen Leitungen hat möglichst konfliktarm zu erfolgen. Aus Sicht der Gemeinde Südlohn birgt eine Verlegung der Gleichstromtrasse durch den avisierten Vorzugskorridor allerdings ein erhebliches Konfliktpotential. Daher sollte ein anderer Korridor gefunden werden.*

#### Vorzugskorridor:

*Grundsätzlich wird festgehalten, dass bei Umsetzung der Trasse im geplanten Vorzugskorridor eine massive Betroffenheit des Gebiets der Gemeinde Südlohn festzustellen ist. Das Gemeindegebiet wird auf ganzer Länge in nord-südliche Richtung gequert. Es werden alle Landschaftsräume der Gemeinde betroffen und es ist eine langfristige Beeinträchtigung der städtebaulichen Entwicklung beider Ortsteile zu befürchten.*

*Spätestens mit der Aufstellung des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes im Jahr 2002 wurde als langfristiges Ziel der Gemeindeentwicklung das Zusammenwachsen, zumindest aber die bauliche Annäherung, beider Ortsteile formuliert.*

*Eine Führung der Trasse durch den Vorzugskorridor würde eine Barriere darstellen, die geeignet wäre, dieses Ziel dauerhaft in Frage zu stellen.*

Der Freiraum der Gemeinde Südlohn ist durch eine dichte Außenbereichsbebauung und weitreichende landwirtschaftlich genutzte Flächen gekennzeichnet. Aus diesem Grunde sollte einer Trassenführung durch weniger dicht besiedelte Bereiche der Vorzug gegeben werden.

*Die Flächeninanspruchnahme und der Druck auf landwirtschaftliche Flächen steigen. Daher ist bei der Trassenführung aus Sicht der Gemeinde Südlohn ein besonderes Augenmerk darauf zu legen, dass diese vorrangig nicht durch Bereiche verläuft, die zum einen Ausgleichverpflichtungen nach sich ziehen, zum anderen die städtebauliche Entwicklung der Ortslagen so wenig wie möglich beeinträchtigen. Aus diesen Gründen sollte aus Sicht der Gemeinde Südlohn grundsätzlich ein anderer Korridor vorrangig beplant werden. Sollte die Trasse dennoch durch den Vorzugskorridor geführt werden, sind die unten aufgeführten Einzelpunkte aus Sicht der Gemeinde Südlohn besonders zu beachten.*

1. Bereich Naturschutzgebiet (NSG) „Vitiverter Venn“, Feuchtwiesen:  
Die Unterschutzstellung des Naturschutzgebietes erfolgte im Jahr 1988 und eine erhebliche Erweiterung wurde im Jahr 2013 rechtskräftig.  
Im seit Januar 2017 rechtsgültigen Landschaftsplan wird auf die besondere Bedeutung dieses Bereiches für den Landschaftsraum hingewiesen. Hier heißt es:

„Das Naturschutzgebiet war noch Mitte des letzten Jahrhunderts in einer moorigen Heidelandschaft eingebettet. Heute wird das Naturschutzgebiet überwiegend von Feuchtwiesen und –weiden geprägt (ca. 65 % Grünlandnutzung), auf denen teilweise Blänken vorhanden sind. Viele Grünlandflächen sind Mähweiden. Die Flächen im Umfeld des Grünlandes werden von Laubmischwald, Kiefern-mischwald und Aufforstungen dominiert. Im Norden befindet sich auf einer Teilfläche eine Baumschulpflanzung. Der umgebende Landschaftsraum ist durch eine intensive Nutzung und durch das Vorkommen nicht bodenständiger Gehölze beeinträchtigt. Im nahen Umfeld brütet aber auch heute noch der stark gefährdete Große Brachvogel, der das Naturschutzgebiet zur Nahrungssuche aufsucht. Außerdem ist das Gebiet Lebensraum des Kiebitzes, des Austernfischers und des Kampfläufers.

Wichtigstes Ziel der Ausweisung als Naturschutzgebiet ist der Erhalt bzw. die Entwicklung und extensive Bewirtschaftung des weitgehend offenen Grünlandkomplexes mit Feucht- und Magergrünland, die Anreicherung mit Kleingewässern und Blänken als Lebensraum für Wiesen- und Watvögel sowie die Entwicklung bodenständigen Laubwaldes.“

*Dieser Bereich hat eine besondere landschaftliche und naturräumliche Bedeutung. Eine Beeinträchtigung durch die Trasse ist zu vermeiden. Ein Eingriff in diesen Lebensraum kann, anders als in den zumeist landwirtschaftlich genutzten Bereichen, aus Sicht der Gemeinde Südlohn nicht ausgeglichen werden.*

2. Bereich Baugebiet Nr. 29 „Scharperloh II“:

Die östliche Abgrenzung des Vorzugskorridors verläuft durch den 5. Bauabschnitt dieses Baugebietes. Dieser Abschnitt steht unmittelbar vor einer Erschließungsmaßnahme. Bei einer weit in den westlichen Teil des Korridors verlegten Trassenführung ist eine erhöhte Betroffenheit Einzelner durch die relativ dichte Außenbereichsbebauung in diesem Abschnitt des Vorzugskorridors festzustellen.

Das städtebauliche Entwicklungskonzept der Gemeinde Südlohn aus dem Jahr 2003 sieht zudem eine optionale Siedlungsentwicklung in dem Bereich zwischen der K14 und der K21 der Bauernschaft „Horst“ vor.

*Die Trasse ist aus Sicht der Gemeinde Südlohn hier so anzulegen, dass sowohl eine Betroffenheit der Bevölkerung ausschließt, als auch die mögliche Weiterentwicklung dieses Siedlungsgebietes nach Westen nicht langfristig verhindert wird.*

3. Bereich Bauhof:

Das Gelände des Bauhofes mit dem Hauptpumpwerk Südlohn und dem Regenrückhaltebecken liegt am südöstlichen Rand des Vorzugskorridors. Bei einer Trassenführung in diesem Bereich werden wichtige Druckrohrleitungen gekreuzt. *Im Zuge eines Trassenausbaus ist die Betriebssicherheit des Bauhofes und der abwassertechnischen Anlagen durch Amprion komplett und dauerhaft sicherzustellen. Darüber hinaus sind technische und bauliche Vorkehrungen zu treffen, damit zukünftig die Verlegung neuer Leitungen durch die Gleichstromtrasse nicht erschwert oder gar verhindert wird. Die Entsorgungssicherheit für die Gemeinde Südlohn hat in diesem Bereich eine hohe Priorität.*

4. Bereich Reithalle:

Nach dem Städtebaulichen Entwicklungskonzept aus dem Jahr 2002 sollen hier langfristig die Sporteinrichtungen der Gemeinde Südlohn räumlich auf halber Strecke zwischen beiden Ortsteilen konzentriert werden. Durch die Trasse würde diese Planung womöglich komplett konterkariert und die räumliche Annäherung der Ortsteile erheblich erschwert.

5. Bereich Zentralkläwerk (ZKW)

Das Gelände des ZKW liegt am südöstlichen Rand des Korridors. Die in diesem Bereich verlaufenden Druckrohrleitungen werden gekreuzt.

Im Zuge eines Trassenausbaus ist die Betriebssicherheit des ZKW und der gesamten Leitungsstränge durch Amprion dauerhaft sicherzustellen. *Darüber hinaus sind technische und bauliche Vorkehrungen zu treffen, damit zukünftig die Verlegung neuer Leitungen vom und zum ZKW durch die Gleichstromtrasse nicht erschwert oder gar verhindert wird. Die Entsorgungssicherheit für die Gemeinde Südlohn hat in diesem Bereich eine hohe Priorität.*

Zudem ist bei einer Trassenführung in diesem Bereich eine erhöhte Betroffenheit Einzelner durch die dichte Außenbereichsbebauung in diesem Abschnitt des Vorzugskorridors festzustellen.

6. Bereich östlich der Ortslage Oeding:

*Die städtebauliche Entwicklung des Ortsteils Oeding ist durch die naturräumlichen Gegebenheiten, den Oedinger Busch im Norden und Staatsgrenze zu den Niederlanden im Westen, nur in östliche und südöstliche Richtung möglich. Direkt im Anschluss an die bestehende Bebauung verläuft der Vorzugskorridor.*

Im Zuge einer langfristig möglichen und erforderlichen städtebaulichen Entwicklung der Ortslage nach Osten würde auch hier eine Barrierewirkung entstehen, die auch zu erschließungstechnischen Problemen führen wird. Zudem ist bei einer Trassenführung in diesem Bereich eine erhöhte Betroffenheit

Einzelner durch die relativ dichte Außenbereichsbebauung in diesem Abschnitt *innerhalb* des Vorzugskorridors festzustellen.

7. Bereich Naturschutzgebiet (NSG) „Bietenschlatt“:

Die Unterschutzstellung des Naturschutzgebietes erfolgte im Jahr 1988 und eine erhebliche Erweiterung wurde im Jahr 2013 rechtskräftig.

Im seit Januar 2017 rechtsgültigen Landschaftsplan wird auf die besondere Bedeutung dieses Bereiches für den Landschaftsraum hingewiesen. Hier heißt es:

„Das Naturschutzgebiet stellt den Rest eines einstmals ausgedehnten Hecken Grünland-Gebietes Bietenschlatt - Galgenbülten“, einem früher landesweit bedeutsamen Wiesenvogelareal, dar. Auf den überwiegend grund- und stauwasserbeeinflussten Böden dominiert die Grünlandnutzung, vor allem in Form von Dauer- und Mähweiden. Die Schutzgebietsflächen werden überwiegend extensiv genutzt. Zur Verbesserung der Lebensbedingungen für Wiesen- und Watvögel wurden mehrere Blänken angelegt.

Im Südwesten befindet sich ein großes Regenrückhaltebecken. Im Naturschutzgebiet hat sich eine typische Feuchtgrünlandvegetation entwickelt, die im südlichen Teilgebiet Knickfuchsschwanz-Flutrasen, Glatthaferwiesen und Honiggras-Feuchtwiesen hervorbringt.

Ansonsten prägen Weidegras Weißklee- Weiden – je nach Standort mit Feuchte- und Magerkeitszeigern – das Gebiet.

Gefährdete und z. T. streng geschützte Vogelarten wie Großer Brachvogel, Kiebitz und Feldlerche sowie Teichrohrsänger, Wiesenschafstelze, Rebhuhn, Austernfischer, Zwergtaucher und Rohrammer finden im Gebiet einen Brutplatz oder nutzen das Gebiet als Durchzügler. Zahlreiche andere Arten rasten hier und suchen das Gebiet zur Nahrungsaufnahme auf.

Wichtigstes Ziel der Schutzausweisung ist der Erhalt bzw. die Entwicklung und extensive Bewirtschaftung des Grünlandkomplexes mit Feucht- und Magergrünland sowie die Optimierung mit Kleingewässern und Blänken als Lebensraum für Wiesen-, Wat- und Wasservögel.

Das NSG ist auch wegen seines Entwicklungspotentials ein wichtiger Trittstein im landesweiten Verbund der Feuchtwiesenschutzgebiete. Neben der Bedeutung für selten gewordene Brutvögel des extensiven und wechselfeuchten Grünlandes besitzt das Gebiet eine weitere Funktion für durchziehende und überwinternde Vogelarten, insbesondere für Wat- und Wasservögel.“

*Dieser Bereich hat eine besondere landschaftliche und naturräumliche Bedeutung.* Eine Beeinträchtigung durch die Trasse ist zu vermeiden. Ein Eingriff in diesen Lebensraum kann, anders als in den zumeist landwirtschaftlich genutzten Bereichen, aus Sicht der Gemeinde Südlohn nicht ausgeglichen werden.

#### Alternativkorridor Eschlohn / Brink

1. Bereich Lohner Heide

In diesem Bereich durchquert der Korridor das mit Rechtsgültigkeit des Landschaftsplans Südlohn ausgewiesene Landschaftsschutzgebiet „Lohner Heide /Brink“.



In der Beschreibung heißt es:

„Das Landschaftsschutzgebiet befindet sich östlich und südöstlich von Südlohn. Im Osten des Gebietes liegt der Landschaftsraum Lohner Heide, der von Waldbeständen dominiert wird.“

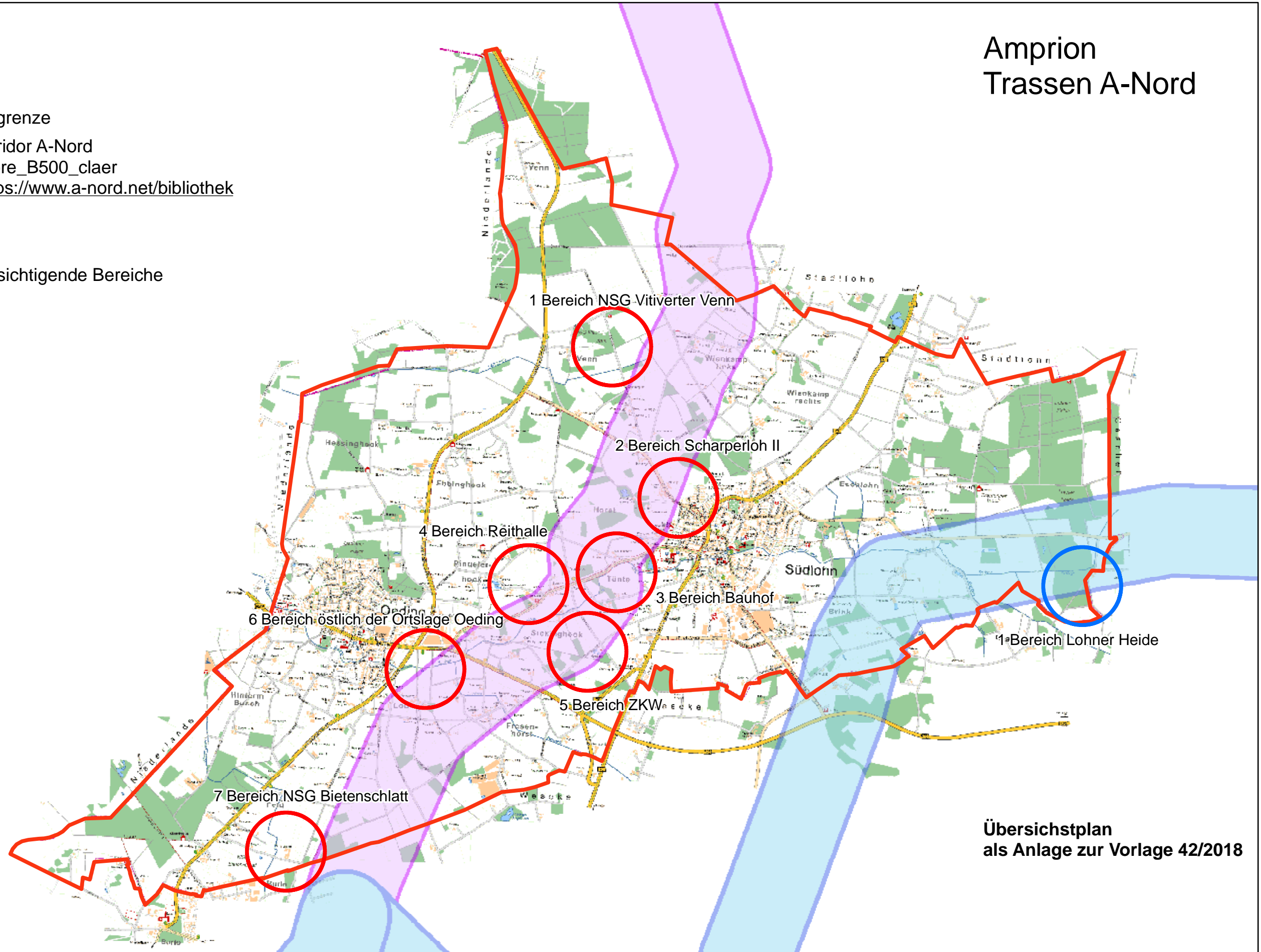
Sollte im Zuge der Bundesfachplanung diesem Korridor der Vorzug gegeben werden, ist aus Sicht der Gemeinde Südlohn die Trassenführung so zu wählen, dass diese die Waldbestände möglich wenig beeinträchtigt, um die hier erforderlichen Kompensationsflächen auf das Minimum zu beschränken.

# Amprion Trassen A-Nord

## Legende

-  Gemeindegrenze
-  Trassenkorridor A-Nord  
15\_Korridore\_B500\_claer  
Quelle: <https://www.a-nord.net/bibliothek>

-  zu berücksichtigende Bereiche
-  zu berücksichtigende Bereiche



0 0,5 1 2 Kilometer

1:40.000

Karte: Gemeinde Südlohn - Planen und Bauen 04.03.2018

K:VRCVIEWMTRS\_UTMA-Nord Trassenkorridore

610.31; 022.31 04

**Mitteilung zur Ratssitzung am 18.04.2018  
neue Daten und Unterlagen zur Gleichstromtrasse A-Nord**

Der Netzbetreiber Amprion hat mitgeteilt, dass die Antragunterlagen zur Bundesfachplanung vollständig eingereicht wurden. Am 16.04.2018 hat die Gemeinde Südlohn hierzu folgende Nachricht der Amprion GmbH per Mail erhalten:

„Gleichstromverbindung A-Nord: Bundesnetzagentur bescheinigt Antrag von Amprion auf Bundesfachplanung Vollständigkeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

Amprion hat am 21. März 2018 für die Gleichstromverbindung A-Nord den Antrag auf Bundesfachplanung nach § 6 NABEG bei der Bundesnetzagentur eingereicht. In dem Antrag schlagen wir Trassenkorridore vor, die in den kommenden Monaten näher untersucht werden sollen. Ziel ist es, den verträglichsten Korridorverlauf für die geplante Erdkabeltrasse zu finden. Nach intensiver Prüfung hat die Bundesnetzagentur unseren eingereichten Unterlagen die Vollständigkeit bescheinigt. Auch wenn die offizielle Auslage der Unterlagen noch erfolgt, sind sie bereits jetzt auf unseren Internetseiten einsehbar unter:

[https://www.amprion.net/Netzausbau/Aktuelle-Projekte/A-Nord/Antragsunterlagen-§6-\(NABEG\).html](https://www.amprion.net/Netzausbau/Aktuelle-Projekte/A-Nord/Antragsunterlagen-§6-(NABEG).html)

Die Bundesfachplanung bietet der Öffentlichkeit in den kommenden Monaten mehrere Beteiligungsmöglichkeiten. Eine Möglichkeit ist die Teilnahme an den Antragskonferenzen, die zwischen Mitte Mai und Mitte Juni in der Planungsregion stattfinden. Der erste Termin steht bereits fest. Für den Planungsabschnitt A lädt die Bundesnetzagentur am 15. Mai nach Bunde in die Dorfgemeinschaftsanlage (Kellingwold 3) ein. Während die Träger öffentlicher Belange automatisch eine Einladung erhalten, ist es auch für alle sonstigen Interessierten möglich, an den Konferenzen teilzunehmen. Hierzu ist eine Online-Anmeldung notwendig, unter:

[https://www.netzausbau.de/SharedDocs/Termine/DE/Veranstaltungen/2018/180515\\_AK1\\_A\\_Bunde.html;jsessionid=914B10421B9214AE409624F3B3ECC226](https://www.netzausbau.de/SharedDocs/Termine/DE/Veranstaltungen/2018/180515_AK1_A_Bunde.html;jsessionid=914B10421B9214AE409624F3B3ECC226)

Bei Rückfragen zu den Unterlagen oder zu den Antragskonferenzen melden Sie sich gerne.

Mit freundlichen Grüßen,

**Jonas Knoop**

Amprion GmbH  
Unternehmenskommunikation und digitale Medien  
Sprecher Projektkommunikation  
Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund  
T +49 231 5849 12927  
M +49 152 5454 0968  
<mailto:Jonas.Knoop@amprion.net>

4.

---

1. Finanzzwischenbericht 2018 für die  
Gemeinde Südlohn und ihre Betriebe





## Sitzungsvorlage

für die Sitzung  
Rat

am:  
18.04.2018

TOP: Status:  
5. öffentlich

### 1. Finanzzwischenbericht 2018 für die Gemeinde Südlohn und ihre Betriebe

#### I. Gemeinde

##### 1. Rückblick auf das Jahr 2017

Das Jahr 2017 ist aus finanzieller Sicht als „exzellent“ zu bezeichnen. Ein Haushaltsüberschuss in Höhe von mehr als 1,5 Mio. EUR ist bislang einzigartig.

Das Aufkommen bei der Gewerbesteuer lag um mehr als 1,1 Mio. EUR über dem Ergebnis von 2016 und ist maßgeblich für den guten Haushaltsabschluss.

In der Finanzrechnung, die Aussagen über die Liquidität der Gemeinde trifft, liegt der Überschuss bei 1,8 Mio. EUR. Dieser Betrag dient vollkommen zur Absenkung der geplanten Kreditaufnahme in 2018. Angesichts der relativ hohen Verschuldung der Gemeinde ist ein anderer Verwendungszweck derzeit nicht opportun.

##### 2. Investitionen 2018

Der Haushalt 2018 ist geprägt durch hohe Investitionen, insbesondere im Schulbereich und im Abwasserbetrieb. Nachdem der Rat nunmehr den Startschuss für den Teilneubau an der St. Vitus-Grundschule gegeben hat, können die Baumaßnahmen angegangen werden. Die Haushaltsmittel stehen hierfür zur Verfügung. Mittelabflüsse hat es bislang nur in relativ geringem Umfang gegeben.

##### 3. Gewerbesteuer

Nach der ersten Sollstellung für das Jahr 2018 beläuft sich das Aufkommen an der Gewerbesteuer auf etwas mehr als 4,1 Mio. EUR und damit 247 TEUR mehr als in 2017. Wie aus der beigefügten Aufstellung hervorgeht, beträgt das Delta zum Haushaltsansatz momentan 1.071 EUR. Hinzu kommen im Verlauf des Jahres die Nachzahlungen für Vorjahre.

Selbst wenn der geplante Haushaltsansatz von fast 5,2 Mio. EUR nicht erreicht würde, bestünde keine Gefahr für den Haushalt 2018, da dieser in der Planung ein Plus von 1.427 TEUR ausweist. Eine Gefahr für die Finanzierbarkeit der geplanten Ausgaben, insbesondere der Investitionen, besteht nicht.

##### 4. Umlagen

Nach dem Beschluss über den gemeindlichen Haushaltsplan haben sich bei der Kreisumlage und bei der Gewerbesteuerumlage positive Veränderungen für die Gemeinde ergeben.

Nach dem Kreistagsbeschluss fällt die Kreisumlage 0,1%-Punkte geringer aus, als im Haushaltsplan kalkuliert. Die Ersparnis beträgt 10.000 EUR. Weitere 2.500 EUR können bei der Gewerbesteuerumlage eingespart werden, da der Satz für 2018 um 0,2%-Punkte zurück geht.

##### 5. Liquidität

Die Liquidität hat sich in der letzten Zeit wesentlich verbessert. Dies ist auch erforderlich, um die Investitionen mit zu finanzieren. Nur so kann die geplante Kreditaufnahme verringert werden. Weiter ist zu berücksichtigen, dass der letzte Kassenkredit in Höhe von 1,0 Mio. EUR im November 2018 fällig wird. Ob eine Neuaufnahme, eine Rückzahlung oder eine Kompensation durch einen Investitionskredit erfolgt, kann derzeit noch nicht angegeben werden.

##### 6. Haushaltsübersicht nach Produkten

Die Erträge und Aufwendungen bewegen sich im erwarteten Rahmen. Besonderheiten oder Auffälligkeiten sind nicht zu verzeichnen. Die entsprechende Aufstellung ist dieser Vorlage beigefügt.

Desweiteren sind vergleichende Darstellungen des Ergebnis- und des Finanzplanes zum Haushalt 2018 beigefügt.

## **II. Betriebe**

### 1. Kultur- und Freizeitbetrieb

Hier sind keine Besonderheiten zu vermelden.

### 2. Grundstücks- und Immobilienbetrieb

Im März konnte ein großes Grundstücksgeschäft abgeschlossen werden, welches Weiterentwicklungen in verschiedenen Bereichen möglich macht. Weitere Grundstücksgeschäfte sind geplant, die ein relativ großes Investitionsvolumen haben. Derzeit reichen die geplanten Mittel im Grundstücks- und Immobilienbetrieb hierfür noch aus. Sollten sich weitere Möglichkeiten des Grunderwerbs ergeben, wäre sicherlich der Erlass eines Nachtragsplanes erforderlich.

Für die beiden Betriebe sind zusammenfassende Aufstellungen dieser Vorlage beigefügt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

### ***Beschlussempfehlung***

Wegen des derzeitigen Unterschiedes zwischen Haushaltsansatz und erster Sollstellung bei der Gewerbesteuer in Höhe von 1.071 TEUR sind zum jetzigen Zeitpunkt keine Gegenmaßnahmen erforderlich. Die weitere Entwicklung wird zeitnah beobachtet und berichtet.

Desweiteren wird der Finanzzwischenbericht zur Kenntnis genommen.

Vedder

Wilmers

Gewerbsteuer: Stand 29.03.2018

	2 0 1 6				2 0 1 7				2 0 1 8
	März EUR	Juni EUR	September EUR	November EUR	März EUR	Juni EUR	September EUR	Dezember EUR	März EUR
Ansatz	3.900.000,00	3.900.000,00	3.900.000,00	3.900.000,00	4.444.600,00	4.444.600,00	4.444.600,00	4.444.600,00	5.189.600,00
Soll	3.795.343,00	4.057.250,00	4.616.710,00	4.238.668,00	3.870.312,00	4.833.701,00	5.151.170,00	5.451.357,00	4.117.625,00
Differenz	-104.657,00	157.250,00	716.710,00	338.668,00	-574.288,00	389.101,00	706.570,00	1.006.757,00	-1.071.975,00
Aktuelles Ist	1.009.562,02	2.058.965,02	3.100.414,22	4.025.473,99	1.008.363,03	2.524.594,87	3.910.614,37	5.455.572,15	839.453,91
Ist zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres	708.724,43	2.029.177,73	2.901.261,06	3.828.300,12	1.009.562,02	2.058.965,02	3.100.414,22	4.312.191,02	1.008.363,03
Differenz	300.837,59	29.787,29	199.153,16	197.173,87	-1.198,99	465.629,85	810.200,15	1.143.381,13	-168.909,12



	Absolute Zahlen			Unterjährige Zahlen	
	Produktplan	Vorläufiges Ergebnis	Differenz	Unterjährige Planung	Differenz zur unter-jährigen Planung
Steuern und ähnliche Abgaben	11.931.580	5.960.324,30	-5.971.255,70	2.982.895	2.977.429,30
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.118.570	368.624,88	-1.749.945,12	529.643	-161.017,62
+ sonstige Transfererträge	7.400	1.375,80	-6.024,20	1.850	-474,20
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.142.050	2.556.078,29	-585.971,71	785.513	1.770.565,79
+ privatrechtliche Leistungsentgelte	507.540	371.884,36	-135.655,64	126.885	244.999,36
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	372.980	59.285,95	-313.694,05	93.245	-33.959,05
+ sonstige ordentliche Erträge	436.340	12.533,46	-423.806,54	109.085	-96.551,54
+ aktivierte Eigenleistungen	0	0,00	0,00	0	0,00
+/- Bestandsveränderungen	-400	0,00	400,00	-100	100,00
<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>18.516.060</b>	<b>9.330.107,04</b>	<b>-9.185.952,96</b>	<b>4.629.015</b>	<b>4.701.092,04</b>
- Personalaufwendungen	2.955.800	704.014,81	-2.251.785,19	738.950	-34.935,19
- Versorgungsaufwendungen	231.100	241.755,82	10.655,82	57.775	183.980,82
- Aufwendungen für Sach und Dienstleistungen	1.496.430	373.585,55	-1.122.844,45	374.108	-521,95
- bilanzielle Abschreibungen	2.113.710	519.557,50	-1.594.152,50	528.428	-8.870,00
- Transferaufwendungen	7.831.030	3.020.886,88	-4.810.143,12	1.957.758	1.063.129,38
- sonstige ordentliche Aufwendungen	2.121.680	654.813,23	-1.466.866,77	530.420	124.393,23
<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>16.749.750</b>	<b>5.514.613,79</b>	<b>-11.235.136,21</b>	<b>4.187.438</b>	<b>1.327.176,29</b>
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.766.310</b>	<b>3.815.493,25</b>	<b>2.049.183,25</b>	<b>441.578</b>	<b>3.373.915,75</b>
+ Finanzerträge	10.940	0,00	-10.940,00	2.735	-2.735,00
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	349.410	46.858,20	-302.551,80	87.353	-40.494,30
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>-338.470</b>	<b>-46.858,20</b>	<b>291.611,80</b>	<b>-84.618</b>	<b>37.759,30</b>
<b>= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.427.840</b>	<b>3.768.635,05</b>	<b>2.340.795,05</b>	<b>356.960</b>	<b>3.411.675,05</b>
+ außerordentliche Erträge	0	0,00	0,00	0	0,00
- außerordentliche Aufwendungen	0	0,00	0,00	0	0,00
<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>= Jahresergebnis</b>	<b>1.427.840</b>	<b>3.768.635,05</b>	<b>2.340.795,05</b>	<b>356.960</b>	<b>3.411.675,05</b>



	Absolute Zahlen			Unterjährige Zahlen	
	Produktplan	Vorläufiges Ergebnis	Differenz	Unterjährige Planung	Differenz zur unterjährigen Planung
Steuern und ähnliche Abgaben	11.933.560	1.340.878,79	-10.592.681,21	2.983.390	-1.642.511,21
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.127.590	152.340,20	-975.249,80	281.898	-129.557,30
+ sonstige Transfereinzahlungen	7.400	1.375,80	-6.024,20	1.850	-474,20
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.724.370	548.561,96	-2.175.808,04	681.093	-132.530,54
+ privatrechtliche Leistungsentgelte	506.040	116.033,81	-390.006,19	126.510	-10.476,19
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	372.980	71.811,74	-301.168,26	93.245	-21.433,26
+ sonstige Einzahlungen	410.600	-19.927,18	-430.527,18	102.650	-122.577,18
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	10.940	1.008,56	-9.931,44	2.735	-1.726,44
<b>= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>17.093.480</b>	<b>2.212.083,68</b>	<b>-14.881.396,32</b>	<b>4.273.370</b>	<b>-2.061.286,32</b>
- Personalauszahlungen	2.768.200	512.653,78	-2.255.546,22	692.050	-179.396,22
- Versorgungsauszahlungen	312.000	52.881,82	-259.118,18	78.000	-25.118,18
- Auszahlungen für Sach und Dienstleistungen	1.534.430	464.932,59	-1.069.497,41	383.608	81.325,09
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	349.410	58.481,58	-290.928,42	87.353	-28.870,92
- Transferauszahlungen	7.677.660	1.392.779,01	-6.284.880,99	1.919.415	-526.635,99
- sonstige Auszahlungen	2.105.660	444.192,07	-1.661.467,93	526.415	-82.222,93
<b>= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>14.747.360</b>	<b>2.925.920,85</b>	<b>-11.821.439,15</b>	<b>3.686.840</b>	<b>-760.919,15</b>
<b>= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.346.120</b>	<b>-713.837,17</b>	<b>-3.059.957,17</b>	<b>586.530</b>	<b>-1.300.367,17</b>
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.065.650	128.456,00	-937.194,00	266.413	-137.956,50
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	3.000	0,00	-3.000,00	750	-750,00
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0,00	0,00	0	0,00
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	645.500	1.872,50	-643.627,50	161.375	-159.502,50
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0,00	0,00	0	0,00
<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.714.150</b>	<b>130.328,50</b>	<b>-1.583.821,50</b>	<b>428.538</b>	<b>-298.209,00</b>
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	7.500	1.569,83	-5.930,17	1.875	-305,17
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.366.400	99.179,47	-8.267.220,53	2.091.600	-1.992.420,53
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	251.500	68.465,91	-183.034,09	62.875	5.590,91
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	17.900	0,00	-17.900,00	4.475	-4.475,00
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	225.400	0,00	-225.400,00	56.350	-56.350,00
- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0,00	0,00	0	0,00
<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>8.868.700</b>	<b>169.215,21</b>	<b>-8.699.484,79</b>	<b>2.217.175</b>	<b>-2.047.959,79</b>
<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-7.154.550</b>	<b>-38.886,71</b>	<b>7.115.663,29</b>	<b>-1.788.638</b>	<b>1.749.750,79</b>
<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-4.808.430</b>	<b>-752.723,88</b>	<b>4.055.706,12</b>	<b>-1.202.108</b>	<b>449.383,62</b>
+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	7.068.750	0,00	-7.068.750,00	1.767.188	-1.767.187,50
+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0,00	0,00	0	0,00
- Tilgung und Gewährung von Darlehen	1.349.480	142.820,36	-1.206.659,64	337.370	-194.549,64
- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.000.000	0,00	-1.000.000,00	250.000	-250.000,00
<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>4.719.270</b>	<b>-142.820,36</b>	<b>-4.862.090,36</b>	<b>1.179.818</b>	<b>-1.322.637,86</b>
<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-89.160</b>	<b>-895.544,24</b>	<b>-806.384,24</b>	<b>-22.290</b>	<b>-873.254,24</b>
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-1.815.001	611.086,64	2.426.087,64	-453.750	1.064.836,89
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	-166.648,74	-166.648,74	0	-166.648,74
<b>= Liquide Mittel</b>	<b>-1.904.161</b>	<b>-451.106,34</b>	<b>1.453.054,66</b>	<b>-476.040</b>	<b>24.933,91</b>



## Liquiditätsübersicht

Saldo Bankbestände inkl. Verrechnungen	1.744.623,35 €
Saldo Einheitskasse gegen Betriebe	2.266.402,92 €
<b>Gesamtbestand Liquidität</b>	<b>4.011.026,27 €</b>
abzüglich Kassenkredit gebunden in Betrieben	- 1.000.000,00 €
	- 2.266.402,92 €
<b>freie eigene Liquidität</b>	<b>744.623,35 €</b>

# Haushaltsübersicht nach Produkten

ohne Personalkosten

	ANSATZ Vorjahr	RG-ERG Vorjahr	ANSATZ Akt.Jahr	VORL. Akt.Jahr
<b>Produkt 11.01.01</b>	<b><u>Politische Gremien und Verwaltungsführung, Recht, Repräsentation</u></b>			
<u>Erträge</u>	0	0,00	50.000	0,00
<u>Aufwendungen</u>	117.200	102.426,98	179.040	3.698,49
<b>Produkt 11.02.01</b>	<b><u>Dienstleistungen für die Gesamtverwaltung</u></b>			
<u>Erträge</u>	258.540	264.361,89	260.850	42.212,14
<u>Aufwendungen</u>	214.850	202.448,45	206.450	76.116,27
<b>Produkt 11.03.01</b>	<b><u>Finanzmanagement und Rechnungswesen</u></b>			
<u>Erträge</u>	13.130	18.296,93	16.130	1.784,29
<u>Aufwendungen</u>	4.500	4.165,00	8.880	313,36
<b>Produkt 11.04.01</b>	<b><u>Personalmanagement</u></b>			
<u>Erträge</u>	5.900	6.534,41	0	0,00
<u>Aufwendungen</u>	520.720	327.400,28	529.960	72.050,82
<b>Produkt 11.05.01</b>	<b><u>Organisationsangelegenheiten und technikunterstützte Informationsverarbeitung</u></b>			
<u>Erträge</u>	15.570	16.071,09	28.180	0,00
<u>Aufwendungen</u>	120.430	110.449,02	118.630	30.376,79

ANSATZ Vorjahr	RG-ERG Vorjahr	ANSATZ Akt.Jahr	VORL. Akt.Jahr
----------------	----------------	-----------------	----------------

<b>Produkt 11.06.01</b>	<b>Bauhof</b>		
-------------------------	---------------	--	--

<u>Erträge</u>	42.800	55.507,02	58.300	0,00
<u>Aufwendungen</u>	136.870	143.764,98	146.360	17.351,14

<b>Produkt 11.06.02</b>	<b>Bewirtschaftung von Gebäuden und baulichen Anlagen</b>		
-------------------------	---	--	--

<u>Erträge</u>	16.070	16.070,00	16.070	0,00
<u>Aufwendungen</u>	79.050	77.278,83	90.910	2.425,81

<b>Produkt 11.06.03</b>	<b>Bewirtschaftung von Grundstücken</b>		
-------------------------	---	--	--

<u>Erträge</u>	10.800	13.291,73	11.800	339,96
<u>Aufwendungen</u>	600	582,33	910	0,00

<b>Produkt 11.07.01</b>	<b>Liegenschaftsmanagement</b>		
-------------------------	--------------------------------	--	--

<u>Erträge</u>	15.050	101.181,00	14.830	0,00
<u>Aufwendungen</u>	690	1.000,75	400	0,00

<b>Produkt 11.07.02</b>	<b>Vermietungen</b>		
-------------------------	---------------------	--	--

<u>Erträge</u>	0	0,00	384.390	71.584,68
<u>Aufwendungen</u>	0	0,00	208.080	18.263,63

<b>Produkt 11.08.02</b>	<b>Beschäftigtenvertretung</b>		
-------------------------	--------------------------------	--	--

<u>Aufwendungen</u>	1.000	1.000,00	1.010	50,00
---------------------	-------	----------	-------	-------



<u>ANSATZ Vorjahr</u>	<u>RG-ERG Vorjahr</u>	<u>ANSATZ Akt.Jahr</u>	<u>VORL. Akt.Jahr</u>
-----------------------	-----------------------	------------------------	-----------------------

<u>Produkt 12.01.01</u>	<u>Allgemeine Sicherheit und Ordnung</u>		
-------------------------	--	--	--

<u>Erträge</u>	20.100	25.997,01	22.100	21.526,86
<u>Aufwendungen</u>	12.400	25.392,16	14.440	3.292,93

<u>Produkt 12.02.01</u>	<u>Brandbekämpfung und Brandschau</u>		
-------------------------	---------------------------------------	--	--

<u>Erträge</u>	78.280	107.539,15	120.700	4.048,76
<u>Aufwendungen</u>	366.000	350.464,84	319.860	42.531,36

<u>Produkt 12.03.01</u>	<u>Einwohnerangelegenheiten</u>		
-------------------------	---------------------------------	--	--

<u>Erträge</u>	45.000	48.317,50	45.000	382,00
<u>Aufwendungen</u>	34.000	34.197,39	34.170	5.315,04

<u>Produkt 12.04.01</u>	<u>Personenstandswesen</u>		
-------------------------	----------------------------	--	--

<u>Erträge</u>	8.000	7.128,40	8.000	774,50
<u>Aufwendungen</u>	1.150	1.091,41	1.280	503,37

<u>Produkt 12.05.01</u>	<u>Statistik und Wahlen</u>		
-------------------------	-----------------------------	--	--

<u>Erträge</u>	5.000	11.546,00	0	0,00
<u>Aufwendungen</u>	12.000	11.424,71	60	0,00

<u>Produkt 21.01.01</u>	<u>St. Vitus- Grundschule</u>		
-------------------------	-------------------------------	--	--

<u>Erträge</u>	116.310	101.583,59	95.570	2.450,00
<u>Aufwendungen</u>	448.200	439.236,97	435.230	85.043,25

<u>ANSATZ Vorjahr</u>	<u>RG-ERG Vorjahr</u>	<u>ANSATZ Akt.Jahr</u>	<u>VORL. Akt.Jahr</u>
<u>Produkt 21.01.02</u>	<u>von- Galen- Grundschule</u>		
<u>Erträge</u>			
104.150	129.450,66	127.400	3.249,29
<u>Aufwendungen</u>			
367.320	327.050,56	361.280	56.644,62
<u>Produkt 21.01.03</u>	<u>Roncalli-Hauptschule</u>		
<u>Erträge</u>			
204.780	186.150,37	0	320,00
<u>Aufwendungen</u>			
398.910	368.988,58	65.100	47.084,95
<u>Produkt 21.02.01</u>	<u>Schulpauschale</u>		
<u>Erträge</u>			
159.780	206.587,65	156.600	6.172,20
<u>Produkt 21.02.02</u>	<u>Gemeinsame Schuleinrichtungen</u>		
<u>Erträge</u>			
400	401,00	400	0,00
<u>Aufwendungen</u>			
8.400	1.249,59	17.400	0,00
<u>Produkt 25.01.01</u>	<u>Kulturförderung, Kommunale Veranstaltungen</u>		
<u>Erträge</u>			
600	389,80	200	0,00
<u>Aufwendungen</u>			
19.900	16.556,73	15.310	3.863,23
<u>Produkt 25.02.01</u>	<u>VHS</u>		
<u>Erträge</u>			
6.000	6.052,99	3.000	5.982,02
<u>Aufwendungen</u>			
35.000	34.915,61	37.000	21.199,05

ANSATZ Vorjahr	RG-ERG Vorjahr	ANSATZ Akt.Jahr	VORL. Akt.Jahr
----------------	----------------	-----------------	----------------

<u>Produkt 25.02.02</u>	<u>Musikschule</u>		
<u>Aufwendungen</u>			
80.000	80.000,00	90.020	0,00

<u>Produkt 25.02.03</u>	<u>Bücherei</u>		
<u>Aufwendungen</u>			
38.000	41.622,73	50.000	8.284,57

<u>Produkt 25.02.04</u>	<u>Gemeindearchiv</u>		
<u>Erträge</u>			
340	337,00	340	0,00
<u>Aufwendungen</u>			
31.640	30.950,78	32.290	25.122,50

<u>Produkt 31.01.01</u>	<u>Unterstützung der Senioren</u>		
<u>Aufwendungen</u>			
1.400	1.802,26	1.910	0,00

<u>Produkt 31.02.02</u>	<u>Hilfen bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit</u>		
<u>Aufwendungen</u>			
1.000	559,00	1.020	0,00

<u>Produkt 31.03.01</u>	<u>Hilfen nach Sozialgesetzbuch und Asylbewerberleistungsgesetz</u>		
<u>Erträge</u>			
1.250.040	744.977,05	837.000	102.299,15
<u>Aufwendungen</u>			
1.330.000	1.023.787,32	1.153.210	106.644,19

<u>Produkt 31.04.01</u>	<u>Sozialversicherungsangelegenheiten</u>		
<u>Aufwendungen</u>			
0	0,00	60	0,00

	<b>ANSATZ Vorjahr</b>	<b>RG-ERG Vorjahr</b>	<b>ANSATZ Akt.Jahr</b>	<b>VORL. Akt.Jahr</b>
<b><u>Produkt 36.01.01</u></b>				
<b><u>Förderung von Kindern in Tagesbetreuung</u></b>				
<b><u>Erträge</u></b>				
	18.950	28.906,20	42.950	3.602,88
<b><u>Aufwendungen</u></b>				
	306.400	306.862,86	324.720	9.965,78
<b><u>Produkt 36.02.01</u></b>				
<b><u>Offene Jugendarbeit und Kinderspielplätze</u></b>				
<b><u>Erträge</u></b>				
	2.360	2.364,00	2.360	0,00
<b><u>Aufwendungen</u></b>				
	119.770	98.873,33	136.530	3.429,32
<b><u>Produkt 36.03.01</u></b>				
<b><u>Förderung der Familien</u></b>				
<b><u>Aufwendungen</u></b>				
	3.600	4.117,00	4.200	0,00
<b><u>Produkt 41.01.01</u></b>				
<b><u>Krankenhausfinanzierung</u></b>				
<b><u>Aufwendungen</u></b>				
	109.600	159.862,00	168.700	0,00
<b><u>Produkt 42.01.01</u></b>				
<b><u>Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen</u></b>				
<b><u>Erträge</u></b>				
	70.200	42.598,55	64.330	0,00
<b><u>Aufwendungen</u></b>				
	116.990	125.322,71	119.480	9.791,44
<b><u>Produkt 42.02.01</u></b>				
<b><u>Förderung von Vereinen und Verbänden</u></b>				
<b><u>Aufwendungen</u></b>				
	23.000	24.853,58	25.010	0,00
<b><u>Produkt 51.01.01</u></b>				
<b><u>Regional- und Bauleitplanung</u></b>				
<b><u>Erträge</u></b>				
	4.830	534,00	12.020	0,00
<b><u>Aufwendungen</u></b>				
	54.730	45.930,82	43.340	9.415,64

<u>ANSATZ Vorjahr</u>	<u>RG-ERG Vorjahr</u>	<u>ANSATZ Akt.Jahr</u>	<u>VORL. Akt.Jahr</u>
<b><u>Produkt 52.01.01</u></b>	<b><u>Bauordnung und Wohnungsbauförderung</u></b>		
<u>Erträge</u>	2.000	1.707,00	2.000
<u>Aufwendungen</u>	210	206,00	340
			371,00
<b><u>Produkt 52.02.01</u></b>	<b><u>Denkmalschutz und -pflege</u></b>		
<u>Erträge</u>	2.000	1.250,00	2.000
<u>Aufwendungen</u>	4.000	0,00	4.010
			0,00
<b><u>Produkt 52.03.01</u></b>	<b><u>Subjektbezogene Förderung von Wohnraum, Hilfe bei Wohnproblemen</u></b>		
<u>Aufwendungen</u>	0	0,00	70
			0,00
<b><u>Produkt 53.01.01</u></b>	<b><u>Strom, Gas, Wasser</u></b>		
<u>Erträge</u>	360.000	344.173,35	360.000
<u>Aufwendungen</u>	0	0,00	20
			0,00
<b><u>Produkt 53.01.02</u></b>	<b><u>Photovoltaikanlagen</u></b>		
<u>Erträge</u>	45.880	41.282,93	45.380
<u>Aufwendungen</u>	32.290	24.201,88	31.930
			7.880,68
<b><u>Produkt 53.02.01</u></b>	<b><u>Abfallentsorgung</u></b>		
<u>Erträge</u>	571.030	559.016,38	569.960
<u>Aufwendungen</u>	547.700	535.999,75	545.730
			114.438,34
			91.303,96

	<b>ANSATZ Vorjahr</b>	<b>RG-ERG Vorjahr</b>	<b>ANSATZ Akt.Jahr</b>	<b>VORL. Akt.Jahr</b>
<b><u>Produkt 53.03.01</u></b>	<b><u>Abwasserbehandlung und -beseitigung</u></b>			
<b><u>Erträge</u></b>				
	1.914.310	1.801.361,84	2.176.950	413.284,70
<b><u>Aufwendungen</u></b>				
	1.008.080	1.054.708,28	1.074.360	101.702,28
<b><u>Produkt 54.01.01</u></b>	<b><u>Bereitstellung und Betrieb von Verkehrsflächen, besonderer Ingenieurbauten</u></b>			
<b><u>Erträge</u></b>				
	615.070	630.441,38	628.240	7.178,13
<b><u>Aufwendungen</u></b>				
	1.274.180	1.269.062,42	1.368.370	10.809,49
<b><u>Produkt 54.02.01</u></b>	<b><u>Straßenreinigung und Winterdienst</u></b>			
<b><u>Erträge</u></b>				
	43.280	36.860,56	46.490	10.580,29
<b><u>Aufwendungen</u></b>				
	48.180	46.161,20	48.900	19.435,12
<b><u>Produkt 54.03.01</u></b>	<b><u>Förderung Personennahverkehr (Bürgerbus)</u></b>			
<b><u>Erträge</u></b>				
	5.400	6.666,67	7.900	0,00
<b><u>Aufwendungen</u></b>				
	9.000	7.995,50	13.110	0,00
<b><u>Produkt 55.01.01</u></b>	<b><u>Bereitstellung und Unterhaltung öffentlicher Grünflächen und Parkanlagen</u></b>			
<b><u>Erträge</u></b>				
	0	0,00	0	0,00
<b><u>Aufwendungen</u></b>				
	44.040	47.525,45	36.830	4.169,25
<b><u>Produkt 55.02.01</u></b>	<b><u>Land- und Forstwirtschaft, Wald</u></b>			
<b><u>Erträge</u></b>				
	0	163.836,00	0	0,00
<b><u>Aufwendungen</u></b>				
	1.000	73.930,16	1.010	0,00

<u>ANSATZ Vorjahr</u>	<u>RG-ERG Vorjahr</u>	<u>ANSATZ Akt.Jahr</u>	<u>VORL. Akt.Jahr</u>
<b>Produkt 55.03.01</b>	<b><u>Gewässerunterhaltung und Hochwasserschutz</u></b>		
<u>Erträge</u>	72.000	72.090,93	110.040
<u>Aufwendungen</u>	78.000	75.497,43	93.060
			1,28
<b>Produkt 55.04.01</b>	<b><u>Friedhöfe, Kriegsgräber, Bestattungen</u></b>		
<u>Erträge</u>	3.000	2.964,92	3.000
<u>Aufwendungen</u>	11.050	11.219,83	11.080
			0,00
<b>Produkt 56.01.01</b>	<b><u>Ausgleichs- und Ersatzflächen</u></b>		
<u>Erträge</u>	0	0,00	0
<u>Aufwendungen</u>	0	0,00	10
			0,00
<b>Produkt 57.01.01</b>	<b><u>Wirtschaftsförderung</u></b>		
<u>Erträge</u>	0	0,00	0
<u>Aufwendungen</u>	6.000	3.913,50	6.010
			773,50
<b>Produkt 57.02.01</b>	<b><u>Tourismus und touristische Einrichtungen, Märkte</u></b>		
<u>Erträge</u>	12.560	8.155,00	11.100
<u>Aufwendungen</u>	95.530	93.162,22	94.190
			17.955,01
<b>Produkt 57.03.01</b>	<b><u>Kultur- und Freizeitbetrieb</u></b>		
<u>Aufwendungen</u>	0	0,00	60
			0,00

<b>ANSATZ Vorjahr</b>	<b>RG-ERG Vorjahr</b>	<b>ANSATZ Akt.Jahr</b>	<b>VORL. Akt.Jahr</b>
<b><u>Produkt 57.03.02</u></b>	<b><u>Grundstücks- und Immobilienbetrieb</u></b>		
<b><u>Aufwendungen</u></b>			
0	0,00	140	0,00
<hr/>			
<b><u>Produkt 61.01.01</u></b>	<b><u>Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen</u></b>		
<b><u>Erträge</u></b>			
10.888.590	11.893.105,97	12.168.630	1.329.264,35
<b><u>Aufwendungen</u></b>			
5.682.620	5.444.398,69	5.815.890	1.260.157,16
<hr/>			
<b><u>Produkt 61.01.02</u></b>	<b><u>Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft</u></b>		
<b><u>Erträge</u></b>			
21.390	40.043,26	16.790	0,00
<b><u>Aufwendungen</u></b>			
319.820	298.626,26	344.490	47.456,46
<hr/>			

Kalkulatorische Kosten, AfA sowie Auflösung SoPo sind im vorl. Ergebnis nicht enthalten.  
Im Ertragsbereich werden außerdem sämtliche Steuern im I. Quartal zum Soll gestellt.



# Haushaltsübersicht

## Personalkosten

	ANSATZ Vorjahr	RG-ERG Vorjahr	ANSATZ Akt. Jahr	VORL. Akt. Jahr	
501100	428.450	440.762,64	457.900	76.451,18	
501200	1.628.000	1.597.801,39	1.749.600	275.914,18	
502200	137.300	124.067,07	147.500	20.589,08	
503200	306.700	318.446,54	323.200	52.474,80	
			<b>2.678.200</b>	<b>425.429,24</b>	<b>15,88 %</b>

Erl. 501100 = Dienstbezüge der Beamten  
501200 = Vergütung der tarifl. Beschäftigten  
502200 = ZVK-Beitrag für tarifl. Beschäftigte  
503200 = SV-Beitrag für tarifl. Beschäftigte

# Finanzzwischenbericht Kultur- und Freizeitbetrieb

Jahr: 2018

Beschreibung	Ansatz	Soll	Ist	verfügbar	Rückstellungen	Verfügbar in %
Summe der Erträge PB 04.01.01	16.000,00	3.040,93	3.040,93	12.959,07	0,00	80,99
Summe der investiven Einzahlungen PB 04.01.01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	#Zahl!
Summe der Aufwendungen PB 04.01.01	39.150,00	6.824,38	6.824,38	32.325,62	0,00	82,57
Summe der investiven Auszahlungen PB 04.01.01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	#Zahl!
Summe der Erträge PB 04.01.02	7.000,00	1.295,29	1.227,22	5.704,71	0,00	81,50
Summe der investiven Einzahlungen PB 04.01.02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	#Zahl!
Summe der Aufwendungen PB 04.01.02	14.460,00	5.215,14	5.215,14	9.244,86	0,00	63,93
Summe der investiven Auszahlungen PB 04.01.02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	#Zahl!
Summe der Erträge PB 04.01.03	230.000,00	0,00	0,00	230.000,00	0,00	100,00
Summe der investiven Einzahlungen PB 04.01.03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	#Zahl!
Summe der Aufwendungen PB 04.01.03	144.890,00	51.248,91	32.138,91	93.641,09	0,00	64,63
Summe der Erträge PB 04.01.04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	#Zahl!
Summe der Aufwendungen PB 04.01.04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	#Zahl!
Summe der Erträge PB 04.02.10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	#Zahl!
Summe der Aufwendungen PB 04.02.10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	#Zahl!

# Finanzzwischenbericht Grundstücks- und Immobilienbetrieb

Jahr: 2018

Beschreibung	Ansatz	Soll	Ist	verfügbar	Rückstellungen	Verfügbar in %
Summe der Erträge PB 01.07.01	3.000,00	250,00	250,00	2.750,00	0,00	91,67
Summe der Aufwendungen PB 01.07.01	15.100,00	1.561,38	1.561,38	13.538,62	0,00	89,66
Summe der investiven Auszahlungen PB 01.07.01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	#Zahl!
Summe der Erträge PB 01.07.02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	#Zahl!
Summe der Aufwendungen PB 01.07.02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	#Zahl!
Summe der investiven Auszahlungen PB 01.07.02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	#Zahl!
Summe der Erträge PB 01.07.10	52.290,00	0,00	0,00	52.290,00	0,00	100,00
Summe der investiven Einzahlungen PB 01.07.10	25.030,00	0,00	0,00	25.030,00	0,00	100,00
Summe der Aufwendungen PB 01.07.10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	#Zahl!
Summe der investiven Auszahlungen PB 01.07.10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	#Zahl!
Summe der Erträge PB 01.07.11	168.860,00	0,00	0,00	168.860,00	0,00	100,00
Summe der investiven Einzahlungen PB 01.07.11	532.000,00	0,00	0,00	532.000,00	0,00	100,00
Summe der Aufwendungen PB 01.07.11	865.136,39	144,62	144,62	864.991,77	0,00	99,98
Summe der Erträge PB 01.07.19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	#Zahl!
Summe der Aufwendungen PB 01.07.19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	#Zahl!
Summe der Erträge PB 01.07.20	331.450,00	48.150,00	48.150,00	283.300,00	0,00	85,47
Summe der investiven Einzahlungen PB 01.07.20	79.500,00	14.177,50	14.177,50	65.322,50	0,00	82,17
Summe der Aufwendungen PB 01.07.20	241.610,00	148,75	148,75	241.461,25	0,00	99,94
Summe der Aufwendungen PB 01.07.21	1.100,00	0,00	0,00	1.100,00	0,00	100,00
Summe der Erträge PB 01.07.22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	#Zahl!
Summe der Aufwendungen PB 01.07.22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	#Zahl!
Summe der Erträge PB 01.07.29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	#Zahl!
Summe der Aufwendungen PB 01.07.29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	#Zahl!
Summe der Erträge PB 01.07.30	13.800,00	0,00	0,00	13.800,00	0,00	100,00
Summe der investiven Einzahlungen PB 01.07.30	6.250,00	0,00	0,00	6.250,00	0,00	100,00
Summe der Aufwendungen PB 01.07.30	1.400,00	0,00	0,00	1.400,00	0,00	100,00
Summe der Erträge PB 01.07.31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	#Zahl!

# Finanzzwischenbericht Grundstücks- und Immobilienbetrieb

Jahr: 2018

Beschreibung	Ansatz	Soll	Ist	verfügbar	Rückstellungen	Verfügbar in %
Summe der Erträge PB 01.07.40	822.400,00	0,00	0,00	822.400,00	0,00	100,00
Summe der investiven Einzahlungen PB 01.07.40	12.800,00	0,00	0,00	12.800,00	0,00	100,00
Summe der Aufwendungen PB 01.07.40	822.650,00	0,00	0,00	822.650,00	0,00	100,00
Summe der Erträge PB 01.07.50	2.000,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00	100,00
Summe der Aufwendungen PB 01.07.50	500.000,00	881.632,25	242.585,15	-381.632,25	0,00	-76,33
Summe der Erträge PB 01.07.60	354.590,00	9.300,00	2.325,00	345.290,00	0,00	97,38
Summe der Aufwendungen PB 01.07.60	448.310,00	659,27	659,27	447.650,73	0,00	99,85
Summe der Erträge PB 01.07.80	234.100,00	223.908,84	26.325,51	10.191,16	0,00	4,35
Summe der Aufwendungen PB 01.07.80	118.420,00	60.887,74	60.887,74	57.532,26	0,00	48,58
Summe der investiven Auszahlungen PB 01.07.80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	#Zahl!
Summe der Erträge PB 01.07.81	160.000,00	79.715,04	18.787,93	80.284,96	0,00	50,18
Summe der Aufwendungen PB 01.07.81	160.000,00	118.268,60	65.162,84	41.731,40	0,00	26,08
Summe der Erträge PB 01.07.90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	#Zahl!
Summe der investiven Einzahlungen PB 01.07.90	1.700.000,00	0,00	0,00	1.700.000,00	0,00	100,00
Summe der Aufwendungen PB 01.07.90	116.070,00	57.519,78	2.737,92	58.550,22	0,00	50,44
Summe der investiven Auszahlungen PB 01.07.90	183.410,00	34.722,51	28.084,37	148.687,49	0,00	81,07

5.

---

Antrag des Gymnasium Mariengarden zur  
Förderung von Sanierungsmaßnahmen



## Sitzungsvorlage

für die Sitzung  
Rat

am:  
18.04.2018

TOP:      Status:  
6.        öffentlich

### **Antrag des Gymnasium Mariengarden zur Förderung von Sanierungsmaßnahmen**

Mit Schreiben vom 22.11.2017 beantragt der Leiter des Gymnasiums Mariengarden in Borken-Burlo einen gemeindlichen Zuschuss zu Renovierungsarbeiten am Gymnasium. Diese soll anteilig an der Anzahl der Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde aus der Förderung nach dem Kommunalen Investitionsförderungsgesetz gewährt werden.

Im folgenden Schriftverkehr wurde der Leiter darauf hingewiesen, dass ein Bewilligungsbescheid über eine Förderung aus dem o.a. Programm noch nicht vorliegt. Sobald dies der Fall ist und eine Weitergabe von Mitteln an Privatschulen möglich ist, soll der Antrag dem Rat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Mit Bewilligungsbescheid vom 22.01.2018 teilt die Bezirksregierung Münster mit, dass die Gemeinde Südlohn eine Gesamtförderung in Höhe von 181.501,- EUR erhält. Nach den Bestimmungen des Bewilligungsbescheides ist eine Weitergabe von Mitteln für Maßnahmen anderer Schulträger grundsätzlich möglich.

Die Stadt Borken (Zuschusshöhe = 1.494.429 EUR) gewährt dem Gymnasium einen Zuschuss, die Gemeinde Raesfeld hat eine Beteiligung abgelehnt.

Die Berechnung der einzelnen Anteile der Gemeinden an diesem „Fördertopf“ richtet sich nach der Höhe der Schlüsselzuweisungen der Jahre 2011 bis 2015. Da die Gemeinde Südlohn nur in den Jahren 2011 bis 2013 Schlüsselzuweisungen erhalten hat, fällt die Förderung niedrig aus. Die Stadt Borken hingegen hat in all den Jahren Schlüsselzuweisungen erhalten und wird dadurch wesentlich besser gefördert (auch unter verhältnismäßiger Berücksichtigung der Größe).

Mit Ausnahme der Grundschüler besuchen seit dem Schuljahr 2017/2018 alle gemeindlichen Schüler Schulen in den Nachbargemeinden. Diese Schülerzahlen fließen für die Schulträger-Gemeinden begünstigend in den Kommunalen Finanzausgleich ein, sodass hier eine Kompensation erfolgt.

Mit gleichem Recht könnten also alle Schulen, die Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde aufgenommen haben, einen Zuschuss beantragen.

Gerade im Schulbereich hat die Gemeinde Südlohn in den kommenden Jahren erhebliche Investitionen im höheren siebenstelligen Euro-Bereich zu finanzieren. Hierbei ist jede finanzielle Hilfe willkommen und dringend notwendig.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

#### ***Beschlussempfehlung***

Die Gemeinde Südlohn leistet keinen Zuschuss aus der Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes NRW an das Gymnasium Mariengarden in Borken-Burlo.